

Bio-Medizin und Bio-Macht

von Heike Knops

Wann beginnt menschliches Leben? Wer ist schon oder noch vollwertiger Mensch? Das – so will es scheinen – sind die Kernfragen der biomedizinischen und gentechnologischen Debatte und Maßstab für weitere Forschung und medizin-technische Verfahren.

Ernst zu nehmende Wissenschaftler votieren in diesen Fragen jedoch konträr und auch die EKD bescheinigt den gegenläufigen protestantischen Positionen jeweils ethische Vertretbarkeit.¹

Andererseits zeigt ein Rückblick in die Vergangenheit: die Fragen sind gar nicht neu und durchaus nicht erst aufgrund gegenwärtiger gentechnischer und biomedizinischer Möglichkeiten entstanden.

Wer als Mensch gilt und wer nicht, beschäftigte schon Generationen vor uns. Es ist von jeher eine Frage der gesellschaftlichen Zugehörigkeit und bzw. oder der Stellung und des Wertes einer Person innerhalb seines gesellschaftlichen Systems. Die Frage ist somit abhängig von den gesellschaftlichen Bedingungen. Wechselnde Gesellschaftsformen führen zu unterschiedlichen Antworten. Je nach Zeitalter wird z.B. Sklaven, aber auch Frauen das vollwertige Menschsein abgesprochen.

Hinter der Frage, wer als Mensch gelte, verbirgt sich die Frage, wessen Menschenrechte eingeschränkt oder aufgehoben werden sollen.

Meist ist es die politische Entscheidung der jeweils Mächtigen, die je nach Epoche religiös, juristisch oder medizinisch legitimiert wird.

Die medizinische Legitimation hat gegenwärtig Konjunktur.

Aufstieg und Einflussnahme der Mediziner während des 19.Jhds.² hat ganz neue Begründungszusammenhänge mit sich gebracht, ein ganz neues Verständnis von sich selbst und vom Leben.

Bereits seit dem Ende des 18. Jahrhunderts nehmen Publikationen zur Hygiene, zur Kunst der Lebensverlängerung und zu Verfahren zur Verbesserung der menschlichen Nachkommen stetig zu.

Darin spiegelt sich eine Aufwertung des menschlichen Körpers, die innerhalb des Bürgertums zu beobachten ist. Die Gesundheit und ihre Funktionsbedingungen werden problematisiert, nachdem die Frage des reinen Überlebens in den Hintergrund getreten ist. Denn das Zeitalter der verheerenden Hunger- und Seuchenkatastrophen ist zu Ende, jetzt stellt sich die Frage nach dem *guten* Leben: nach den Existenzbedingungen, der Lebenserwartung und Gesundheit.

Das Bürgertum beginnt sich von seinem Körper, von der Gesundheit des Organismus her zu definieren. Diese Aufwertung des Körpers fällt zusammen mit der Steigerung und Etablierung der bürgerlichen Vorherrschaft in der Gesellschaft. Es sieht so aus, als seien die vom Adel verwendeten Verfahren zur Markierung und Wahrung des Standesunterschiedes übernommen worden und in andere Formen übersetzt: hatte die

¹ EKD (hg.), Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen, EKD Texte 71, Hannover 2002

² Im 19.Jhd formiert sich die Ärzteschaft zu einem geschlossenen Berufsstand mit standardisierter Ausbildung, dem medizinisches Hilfspersonal untergeordnet wird. Sie erringt den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Dadurch wird ihre Möglichkeit der Einflussnahme auf Staat und Justiz in gesundheits- und medizinpolitischen Angelegenheiten institutionalisiert. Vgl.: H.J. Schwager, Rettungshäuser, Asyle ... in: Bethel 29, S. 26-50, 1985 (S. 86 bei mir)

Aristokratie ihre Eigenart in Form des „Blutes“ behauptet, so definiert sich jetzt das Bürgertum von seiner körperlichen Gesundheit her – geschützt durch selbst gegebene biologische, medizinische und später auch eugenische Vorschriften, gestützt also auf neues Wissen.

Der Körper, seine Stärke und Gesundheit, die Langlebigkeit des Menschen, Zeugungskraft und Nachkommenschaft stehen im Zentrum des Interesses und werden zu Ansatzpunkten wissenschaftlicher Untersuchungen.

Neue Techniken zur Maximalisierung des Lebens entstehen:
von Hygiene- und Ernährungsvorschriften bis hin zur Eugenik.

Gleichzeitig werden die biologischen Prozesse wie Fort-pflanzung, Geburt, Sterben, Gesundheit und Lebensdauer aber auch zum Gegenstand eingreifender Maßnahmen und regulierender Kontrollen. Eine sorgfältige Verwaltung der Körper und rechnerische Planung des Lebens beginnt unter der Prämisse der Verantwortung für das Leben und der Regie der Wissenschaftszweige Demographie und Medizin.

Mit dieser wissenschaftlich begleiteten Wertsteigerung des Körpers konstituiert sich eine politische Disposition des Lebens – wahrnehmbar als Selbstaffirmation der „herrschenden“ Klasse des Bürgertums.

Mit der wachsenden Bedeutung von Wissenschaftlichkeit verbindet sich ein Deutungswandel: was bisher gestützt durch die Kirche in den Kategorien des Moralischen oder Dämonischen gesellschaftlich geächtet wurde (bestimmtes Verhalten von Frauen, Perversion und Behinderung), findet jetzt seine Beherrschung durch neue Technologien: die Medizinierung der Sexualität der Frau, die Psychiatrisierung der sogenannten Perversionen und die Programme der Eugenik. Die theologischen Begründungen für Aussonderung und Stigmatisierung werden spätestens seit dem 19.Jahrhundert von therapeutischen abgelöst.

Eine Bio-Politik der Bevölkerung etabliert sich. Über die Denkfigur der „Verantwortung für das Leben“ verschafft sich diese Bio-Macht den Zugang zum Körper.³

Die Anpassung menschlichen Lebens an eine vorgegebene Norm ist die Grundlage der Entwicklung der Bio-Macht. Sie basiert auf Freiwilligkeit, auf der Einsicht der BürgerInnen in die wissenschaftlich fundierten Zusammenhänge der Maximalisierung des Lebens.

Um das Leben und seine Bedingungen von Gesundheit und Fortpflanzung sichern zu können, muss fortlaufend regulierend und korrigierend eingegriffen und alles menschliche Leben in einem Bereich von Wert und Nutzen organisiert werden. Durch ein System von Qualifizieren, Messen, Abschätzen und Abstufen werden die Menschen so auf eine Norm hin ausgerichtet. Diese Norm wiederum orientiert sich an den gesellschaftlichen Bedingungen, in erster Linie an den ökonomischen Notwendigkeiten.

„Eine Normalisierungsgesellschaft ist der historische Effekt einer auf das Leben gerichteten Machttechnologie.“⁴

Diese neuen Technologien charakterisieren eine Macht, deren höchste Funktion die vollständige Durchsetzung des Lebens ist unter der Kontrolle von (vorwiegend) Männern.

Die Bio-Macht kleidet die endlose Beschäftigung des Individuums mit sich selbst in Kategorien der Autonomie.

³ vgl.: Michel Foucault, Der Wille zum Wissen, 1983, S.170

⁴ M. Foucault, a.a.O., S. 172

Die Bibel hat ein völlig anderes Verständnis von Menschsein als es unsere Gesellschaft entwickelt hat.

Alles menschliche Leben ist Abbild Gottes; es muss diese Qualität nicht erst erwerben und es kann sie nicht verlieren.⁵ Als einziges Kriterium für menschliches Leben kann das Mann- bzw. Frausein herangezogen werden.

Und aus den biblischen Geschichten wissen wir, menschliches Leben vollzieht sich in der Ambivalenz von Freude und Leiden, von Gesundheit und Krankheit, von Freiheit und Begrenzung.⁶ Es unterliegt ständiger Entwicklung und Veränderung. Menschliches Leben ist ein Prozess. Nur in dieser Struktur sind Menschen Abbild Gottes.

Die Bibel entwirft das Bild vom zweckfreien Menschen.

Eine Korrektur des Vorfindlichen durch Ausgrenzen oder Vernichten der Leidenden und Kranken oder gar durch eine Neukreation des gesellschaftlich tauglichen Menschen heißt, dass Grenzen überschritten werden. Es bedeutet biblisch gesprochen einen Bruch der Schöpfungsordnung, also mehr sein zu wollen als Abbild Gottes, nämlich Gott selbst.

Die Konsequenz aus dem biblischen Menschenbild, das liegt auf der Hand, ist eine andere menschliche Gemeinschaft als unsere vorfindliche Gesellschaftsform.

Dieser kurze Gang durch die Geschichte und die Bibel versucht, zu zeigen, wie sich Menschenbild und Gesellschaftsform gegenseitig bedingen. Und wie unser Verständnis von uns, von unserem Leben unmittelbar beeinflusst wird von gesellschaftlichen Prozessen und Lebensformen.

Es ist ineinander verwoben.

Und das heißt gleichzeitig: wenn wir das Menschenbild umschreiben, verändert sich Gesellschaft, verändert sich das Zusammenleben.

Einen solchen Prozess beobachten wir gerade im Kontext der gen- und biotechnologischen Entwicklungen in unserem Land: das Menschenbild wird umgeschrieben – auf die neuen Bedürfnisse der Forschung und die neuen technologischen Fakten. Als Beispiele sei die Neudefinition von Menschsein über die Denkfigur der „Lebensqualität“ am Lebensanfang und Lebensende genannt.

Die Pränataldiagnostik verschafft frühe Kenntnisse über den (Gesundheits-) Zustand des Ungeborenen und ermöglicht aufgrund dessen den Eltern eine Entscheidung über das Leben ihres Kindes, genauer das Leben von Menschen mit Behinderung. Sehr oft führt diese zur pränatalen Euthanasie, also zur Tötung des ungeborenen Kindes aufgrund seiner unerwünschten Merkmale.

Patientenverfügungen und Behandlungsabbruch leiten eine neue Sicht auf das Lebensende eines Menschen ein. Patientenverfügungen listen einige Krankheits- und Leidens-zustände von Menschen auf und tragen die Erwartungen an die Menschen heran, auszuwählen und festzulegen, unter welchen Umständen sie nicht weiterleben und medizinisch behandelt werden wollen. Die Richtlinie der Bundesärztekammer zur Sterbebegleitung (2004) flankiert solches Vorgehen.

Sie sind schon festgeschrieben und gelangen in unsere Köpfe: die Merkmale und Zustände, die die Lebensqualität senken oder völlig verfehlen.

Die Sicht vom zweckfreien Menschsein, die sich klassisch auch in den Menschenrechten spiegelt, wird abgelöst durch das neue Menschenbild, das den Menschen über seine so genannte „Lebensqualität“ definiert.

⁵ Gen 5,1+3 und 9,6. vgl.: H.Kreß, W.E.Müller, Verantwortungsethik heute, Stuttgart 1997, S. 161

⁶ vgl.: EKD, Gott ist ein Freund des Lebens, a.a.O., S 17

Was diese Lebensqualität ausmacht, scheint ein ungeschriebenes Gesetz zu sein, das sich ungebrochen und unhinterfragt seit dem 19. Jahrhunderts hält. Obwohl es Grundlage und Nährboden für menschenverachtende Praxis in der jüngsten Vergangenheit geworden ist.